

## Inhalt:

## Seite 1 - 3

Rahmendienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ unterschrieben!

Seite 1

Überführung in den Echtbetrieb des IT-Fachverfahrens SVAd - System für Vollstreckung im Außendienst

Seite 2

Betreuung der Ruheständlerinnen und Ruheständler

Seite 3

Einführung eines Versorgungrechners

Seite 3

## Rahmendienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ unterschrieben!



Hercher, Präsidentin der GZD, Beisch (BDZ); v.r.

Nachdem der BDZ-geführte BPR im August 2021 dem Entwurf der Rahmendienstvereinbarung zugestimmt hatte, haben am 7. September 2021 die Präsidentin der GZD, Colette Hercher und der Vorsitzende des BPR, Christian Beisch (BDZ) die Rahmendienstvereinbarung unterschrieben. Zuvor hatte das Gremium letzten datenschutzrechtlichen Fragen zugestimmt. Die Rahmendienstvereinbarung ist mit der Unterzeichnung in Kraft getreten. Zeitgleich ist die bisher bestehende Rahmendienstvereinbarung zu diesem Thema außer Kraft getreten.

Nun liegt es an den Personalräten der Hauptzollämter und Zollfahndungsämter auf Grundlage der Rahmendienstvereinbarung mit ihren Dienststellenleitungen örtliche Dienstvereinbarungen zum mobilen Arbeiten abzuschließen.

Was sind die Kernpunkte und Verbesserungen?

Bisher war das mobile Arbeiten

eine Ausnahme und bedurfte Genehmigung durch die Vorgesetzten. Hier gibt es nun einen Paradigmenwechsel. Das mobile Arbeiten wird eine normale Arbeitsform und bedarf keiner besonderen Begründung mehr. In Absprache mit dem bzw. der Vorgesetzten kann das mobile Arbeiten ohne weiteres Genehmigungsverfahren genutzt werden. Es gibt auch keine Begrenzung mehr, wie viele Tage am Stück mobil gearbeitet werden kann. Auch dieser Punkt wird mit dem bzw. der Vorgesetzten abgesprochen. BPR und GZD haben bewusst auf ein bürokratisches Antrags- und Genehmigungsverfahren verzichtet. Die Absprache, welche Arbeit in welchem Umfang für das mobile Arbeiten geeignet ist, stärkt die gemeinsame Verantwortung von Vorgesetzten und Beschäftigten. Da sich das mobile Arbeiten während der Pandemiezeit bewährt hat, waren sich BDZ-geführter BPR und die Präsidentin der GZD einig, dass eine Möglichkeit geschaffen werden muss, dieses auch für die

Zukunft zu bewahren. Von diesem Gedanken geleitet, haben die Verhandlungsführer beider Seiten, Frau Dr. Anna Kluge für die GZD und Peter Krieger (BDZ) für den BPR die Verhandlungen sehr zügig und konstruktiv geführt und zu einem positiven Abschluss gebracht.

Ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die Aufnahme einer Vorgabe, wonach auch bei der mobilen Arbeit eine verlässliche Planung für die Beschäftigten möglich sein muss.

Eine Kombination von Telearbeit und mobiler Arbeit ist grundsätzlich nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann von diesem Grundsatz aber abgewichen werden. Ein Wechsel zwischen Telearbeit und mobiler Arbeit und anders herum ist jedoch möglich.

Ferner enthält die Rahmendienstvereinbarung Regelungen zur Ausstattung für das mobile Arbeiten

in Hinblick auf die IT-Ausstattung aber auch die Bereitstellung von Büromöbeln. Aktuell erarbeitet die GZD ein entsprechendes Ausstattungskonzept.

Auch beim mobilen Arbeiten ist der Datenschutz zu beachten. Das bisherige Merkblatt wurde grundlegend überarbeitet und an die Vorgaben der Datenschutzverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz angepasst. Alle Beschäftigten, die am mobilen Arbeiten teilnehmen möchten, müssen eine Erklärung zum Datenschutz unterschreiben. Diese sieht u.a. vor, dass die Datenschutzverantwortlichen nach vorheriger Anmeldung und Absprache in der Zeit von montags bis freitags zwischen 9:00 Uhr und 15:00 Uhr den Heimarbeitsplatz betreten dürfen, wenn auch tatsächlich mobil gearbeitet wird.

Die Teilnahme am mobilen Arbeiten ist freiwillig. Es dürfen den Beschäftigten keine Nachteile entste-

hen, wenn sie nicht mobil arbeiten möchten. Die Rahmendienstvereinbarung ist vorerst für zwei Jahre abgeschlossen und wird von Beginn an evaluiert werden.

Aus Sicht des BPR-Vorsitzenden, Christian Beisch (BDZ), ist die Rahmendienstvereinbarung ein Meilenstein. Durch die Einführung des mobilen Arbeitens als normale Arbeitsform hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Die weitgehende Flexibilisierung des Arbeitsortes ist ein wichtiger Baustein bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und macht den Zoll zu einem modernen Arbeitgeber.

Nun liegt es an der Ortsebene zeitnah entsprechende Dienstvereinbarungen abzuschließen, damit die Beschäftigten von den Vorteilen der Rahmendienstvereinbarung profitieren können. Denn viele Kolleginnen und Kollegen haben in den letzten eineinhalb Jahren das mobile Arbeiten schätzen gelernt.

## Überführung in den Echtbetrieb des IT-Fachverfahrens SVAd - System für Vollstreckung im Außendienst

Im Mai 2021 hatte der BDZ-geführte BPR der Pilotierung des neuen IT-Fachverfahrens SVAd zugestimmt. In der Zeit vom 14. Juni 2021 bis zum 23. Juli 2021 wurde das IT-Fachverfahren im Echtbetrieb pilotiert. Mit Beginn der Pilotierung wurden die PilotierungsteilnehmerInnen von dem IT-Verfahren AVS-VB auf das IT-Verfahren SVAd umgestellt. Die Pilotierung erfolgte zunächst mit 9 PilotierungsteilnehmerInnen. Ab dem 28. Juni 2021 wurde die Anzahl der PilotierungsteilnehmerInnen auf insgesamt 49 erweitert. Dabei wurden auch Beschäftigte im Vollstreckungsdienst in den Pilotierungsprozess einbezogen. Die Pilotierung wurde am 23. Juli 2021 erfolgreich beendet. Erforderliche

Korrekturen wurden noch während der Pilotierungsdauer zeitnah durch das ITZBund per Hotfix bereitgestellt. Es wurden während der Pilotierung keine gravierenden Fehler festgestellt. Die im Rahmen der Pilotierung bereits auf das neue IT-Verfahren umgestellten Beschäftigten arbeiten auch weiterhin mit dem IT-Verfahren SVAd. Eine Rückkehr zum alten Verfahren AVS-VB erfolgt nicht. Mit Beginn des Echtbetriebs soll für die Mitteilung von Fehlern das ITSM Ticketsystem des ITZBund genutzt werden. Nach der nun erfolgreich abgeschlossenen Pilotierung sollen die Schulungen der AnwenderInnen durch die MultiplikatorenInnen von der KW 34 bis einschließlich

KW 43 erfolgen. Dabei ist geplant, dass sobald der Vollziehungsbeamte bzw. die Vollziehungsbeamtin geschult sind, diese zeitnah und in Abstimmung mit der Dienststelle, auf SVAd umzustellen. Hierdurch wird sichergestellt, dass erworbenes Wissen im Umgang mit dem neuen IT-Verfahren sogleich in der Praxis angewendet werden kann. Auch kann durch die sich anschließende Umstellung auf das neue IT-Verfahren eine Entzerrung in der Umstellungsphase bewirkt werden und somit ein Umstellungsstau bei den Verantwortlichen vermieden und ein ggf. erforderlicher Support besser gewährleistet werden. Die Umstellung auf das IT-Verfahren SVAd soll bis zum 30.11.2021 abge-

geschlossen sein. Der BDZ-geführte BPR hat der Überführung in den Echtbetrieb zugestimmt. Gesprächsbedarf gibt es aber im Hinblick auf die Schulungen. Nach dem

derzeitigen Stand sollen die MultiplikatorInnen für die Schulungen keine Lehrzulage erhalten. Da auch bei anderen Schulungen, z.B. Profis 2.0, die MultiplikatorInnen eine

Lehrzulage erhalten, muss das aus Sicht der BDZ-Fraktion auch für die SVAd – Schulungen gelten. Dafür werden wir uns einsetzen.

## Betreuung der Ruheständlerinnen und Ruheständler

Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat setzt sich seit geraumer Zeit dafür ein, dass die Betreuung der ehemaligen Beschäftigten der Zollverwaltung weiter optimiert wird. Im Jahr 2019 hatte die Verwaltung einen Leitfaden für die bundesweit installierten Ansprechpersonen veröffentlicht, wie in der mit uns vereinbarten Rahmenkonzeption vorgesehen. In Verhandlungen mit dem Bundesverwaltungsamt (BVA) konnten nun weitere Erfolge erzielt

werden: Die Seite zur Seniorenbetreuung auf [www.zoll.de](http://www.zoll.de) wird durch das Einstellen zusätzlicher aktueller Informationen weiter verbessert. Das BVA erstellt bis Ende 2021 einen Beihilferatgeber für die Ruheständlerinnen und Ruheständler, der auch als Basisinformation für die Ansprechpersonen vor Ort dienen wird. Durch Veränderungen an der Telefonanlage des BVA soll die telefonische Erreichbarkeit deutlich verbessert werden.

Die BDZ-Fraktion begrüßt die Bemühungen der Generalzolldirektion und hofft, dass die Ansprechpersonen im Rahmen von Skype-Besprechungen über rechtliche Veränderungen auf dem Laufenden gehalten werden und von ihrer regulären Arbeit entsprechend freigestellt werden, um eine umfassende Betreuung erbringen zu können.

## Einführung eines Versorgungsrechners

Die aktuellen Regelungen zur Erteilung einer Versorgungsauskunft sind unbefriedigend und gehen an den Bedürfnissen der Beschäftigten vorbei. Der BDZ-geführte BPR hatte sich diesbezüglich schon an die Verwaltung gewandt. Derzeit wird von den Personalvertretungen das Fachkonzept zur Digitalen Personalakte behandelt. Als ein Baustein ist ein Online Versor-

gungsrechner geplant. Dieser wird den etwa 300.000 aktiven Bundesbediensteten entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag ermöglichen, Informationen über die individuelle Alterssicherungsleistung aus der Beamtenversorgung anhand persönlicher Daten (Dienstbeginn, Besoldungsgruppe, etc.) selbst zu ermitteln. Ziel ist die Bereitstellung eines frei zugängli-

chen Self-Service-Portals für alle Bundesbediensteten mit einer benutzerfreundlichen Eingabemaske, deren Bedienung auch ohne Vorkenntnisse im Versorgungsrecht möglich ist.

Der zeitliche Rahmen ist derzeit noch nicht bekannt. Wir werden das Projekt im Sinne der Beschäftigten begleiten.